



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

16.03.2017

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

Überblick über Abschiebungen und Abschiebehindernisse im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,
die CDU-Fraktion stellt die folgende Anfrage und bittet um Beantwortung in der Sitzung des Kreisausschusses am 03. April.

Nach dem großen Strom an Asylsuchenden im Jahr 2015 und zu Beginn des Jahres 2016 haben die Zahlen zwar aktuell nachgelassen, gleichwohl werden nach wie vor den Kommunen beständig Asylsuchende zugewiesen.

Der weiterhin bestehende Zuzug führt in den Kommunen zu Unterbringungsproblemen, da zahlreiche kommunale Quartiere teils seit vielen Jahren durch Asylbewerber belegt sind, die eigentlich ausreisepflichtig sind. Eine Unterbringung der Neuankömmlinge ist dadurch häufig nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

So sind nach wie vor viele Wohnungen durch Menschen aus Ländern des westlichen Balkans (u.a. Serbien, Mazedonien, Kosovo) belegt, die hier nicht nur erkennbar keine Bleibeperspektive haben, sondern deren Verfahren zumeist auch negativ beendet ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele Personen wurden im vergangenen Jahr aus dem Zuständigkeitsbereich des Ausländeramtes des Rhein-Sieg-Kreises abgeschoben?
2. Wie viele Personen haben freiwillig aus dem Zuständigkeitsbereich die Bundesrepublik verlassen?
3. Wie viele Personen sind ihrer Ausreisepflicht nicht nachgekommen?
4. Welche Gründe hatte dies zumeist?
5. Aus welchen Ländern stammen diese Personen?
6. Mit welchen Zahlen an Abschiebungen bzw. freiwilligen Ausreisen rechnet das Ausländeramt für das Jahr 2017?

7. Wie bewertet das Ausländeramt die Situation und Schwierigkeiten insbesondere bei Rückführungen ganz allgemein?
8. Wie bewertet das Ausländeramt die im landesweiten Vergleich recht niedrigen Zahlen an Abschiebungen aus dem Zuständigkeitsbereich? Aus welchem Grund sind die Zahlen so relativ niedrig?
9. Wie hoch ist die Quote der erneuten Asylantragsteller unter den zuvor freiwillig Ausgereisten?
10. Wie hoch ist die Quote der bei erneuter Antragstellung positiv beschiedenen Antragsteller?

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber
Marcus Kitz

f.d.R. Andreas Grünhage